

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Stellungnahme

zur

**Halbzeitbilanz der
Lissabon-Strategie**

der Europäischen Union

01. Februar 2005

Im Rahmen der Lissabon-Strategie hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Fünf Jahre nach der Verabschiedung der Lissabon-Strategie durch die europäischen Staats- und Regierungschefs fällt die Halbzeitbilanz ernüchternd aus.

Die Lissabon-Strategie muss wieder ins Gleichgewicht gebracht werden und darf nicht auf eine eng verstandene Wettbewerbsfähigkeit reduziert werden. Der DGB fordert daher eine Ausrichtung auf qualitatives Wachstum und sozial gerechte Strukturreformen. Qualitatives Wachstum bedeutet wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum. Es bedeutet mehr und bessere Arbeitsplätze. Es bedeutet mehr Lebensqualität, die sozial abgesichert ist.

1. Wachstum und Beschäftigung

Zum Erreichen der Lissabonziele und für Wachstum und Beschäftigung benötigt Europa eine **Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik**.

Zentrales Element für eine wachstums- und beschäftigungsorientierte Neuausrichtung der europäischen Wirtschaftspolitik ist aus Sicht des DGB ein konjunkturstabilisierender makroökonomischer Policy-Mix. Hierzu bedarf es einer Neuausrichtung der makroökonomischen Hebel: Die Geldpolitik ist nicht mehr einseitig auf Geldwertstabilität, sondern auch auf das Beschäftigungsziel auszurichten und das Handlungspotenzial der Fiskalpolitik zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auszuweiten.

Im Sinne einer effizienteren Koordinierung der makroökonomischen Disziplinen unterstützt der DGB die im Makroökonomischen Dialog entwickelten Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Darüber hinaus ist die **Einrichtung nationaler Makroökonomischer Dialoge** sowohl auf technischer als auch politischer Ebene ein geeignetes Mittel, die europäische Dimension in der nationalen Politik verstärkt zu verankern **und makroökonomische Politikansätze für die anhaltende Wachstums- und Beschäftigungskrise zu entwickeln**.

2. Innovationspolitik

Der DGB fordert eine europäische Innovationspolitik, die sich an der Komplexität des Innovationsgeschehens ausrichtet. **Im Mittelpunkt von Innovationspolitik muss der Mensch stehen** mit seiner Kreativität. Forschung und Bildung, aber auch Arbeitsorganisation und Unternehmenskulturen sind elementare Bestandteile von Innovationspolitik. Zentral ist dabei eine bessere Koordinierung der Maßnahmen auf den Ebenen der EU und der Mitgliedstaaten. Parallelstrukturen müssen vermieden werden, Förderinstrumente komplementär eingesetzt werden.

Im Zeitalter der Globalisierung und im Zuge des Strukturwandels, in dem auch in der industriellen Produktion die Verknüpfung mit Dienstleistungen und die Wissensorientierung an Bedeutung gewinnen, müssen die richtigen Zusammenhänge zwischen Wachstum, Ressourcennutzung, technologischer Entwicklung, sozialer Sicherheit, Arbeit, Mitbestimmung, Lebensgestaltung und Beschäftigung beachtet und Synergien genutzt werden. In diesem

Zusammenhang **geht der vorliegende Vorschlag einer Rahmenrichtlinie zum Binnenmarkt für Dienstleistungen in die falsche Richtung** und wird dem skizzierten Anspruch nach hoher Arbeitsqualität nicht gerecht, die den Nährboden für die Schaffung eines echten ‚Innovationsmilieus‘ bildet. Für den Bereich der Innovationspolitik muss ein Weg gefunden werden, wie EU-Institutionen, Mitgliedstaaten und Wirtschafts- und Sozialpartner in einer abgestimmten Strategie gemeinsam eine Innovationspolitik betreiben können, in der alle notwendigen Maßnahmen angemessen enthalten sind.

3. Bildungspolitik

Der DGB begrüßt die Anstrengungen zur Schaffung eines grenzüberschreitenden und **europäischen Bildungsraumes**. Dazu muss eine Entwicklungsperspektive eröffnet werden, die eine tatsächliche Verbesserung für Auszubildende, Studierende, Erwerbstätige sowie ältere Menschen beinhaltet. Im Kern geht es darum, die Selektivität der Bildungssysteme zu überwinden, ihre Durchlässigkeit national und transnational herzustellen und insbesondere die Beteiligungschancen zu erhöhen.

Maßstab für die herzustellende Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung in Europa bleibt die volle und gleichrangige Integration der betriebsgebundenen beruflichen Ausbildung. Um insbesondere den Prozess des lebenslangen Lernens zu einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz zu führen, muss die Verknüpfung der beruflichen Bildung mit dem Beschäftigungssystem gesichert werden.

Die Einführung von Leistungspunkten und eines Europäischen Qualifikationsrahmens wird begrüßt, um Qualifikationen und Kompetenzen europaweit transparent und vergleichbar zu gestalten. Auf dieser Grundlage scheinen realistische Impulse für Mobilität und Beschäftigung möglich.

Nur über eine **deutliche Steigerung der Investitionen in Bildung und Qualifizierung** – entlang der vereinbarten benchmarks auf EU-Ebene – wird ein breiter bildungspolitischer Aufbruch gelingen und eine sozialgerechtere Partizipation Wirklichkeit werden. Dazu fordert der DGB, sowohl die Mittel des Integrierten Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens aufzustocken als auch national die notwendigen Komplementärfinanzierungen sicherzustellen.

Damit der erwartete Beitrag von Bildung und Qualifizierung innerhalb der Lissabon-Strategie tatsächlich erreicht wird, sind verstärkte Maßnahmen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten zu unternehmen, um **Qualität, Attraktivität und Wirksamkeit der (Berufs)Bildungssysteme** zu steigern. Es bleibt eine dringende Aufgabe, Modell- und Umsetzungsprojekte zur Etablierung lebensbegleitender Beratungsstrukturen europaweit zu schaffen und gleichzeitig für die Bürger zugänglich zu machen. Dafür sind grundlegende und stetig aktualisierte Erkenntnisse über Qualifikationsbedarfe nötig (Früherkennung). Die Herausforderungen Europas werden sich nur über eine chancenreiche Partizipation seiner Bürger bewältigen lassen.

4. Nachhaltigkeit

Das Ziel des wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraums muss im Sinne wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit konkretisiert werden. Die europäische Nachhaltigkeitsstrategie sollte die „road map“ für die Integration

von Energie- und Verkehrspolitik, von Agrar- und Fischereipolitik, von Finanz- und Regionalpolitik bilden. Dabei ist der „Wissensträger Mensch“ gestaltender Akteur. Er leistet als Arbeitnehmer, Dienstleister, Produzent, Nutzer oder Verbraucher seinen Beitrag zu nachhaltigen Innovationen und Wachstum. Angesichts fehlender Erfolge besteht gegenwärtig die Gefahr, dass die Lissabon-Agenda ungeachtet der Prozesse von Göteborg und Cardiff wieder auf Wirtschaftswachstum als einziges Politikziel reduziert wird. Der DGB fordert deshalb, das **Leitbild nachhaltiger Entwicklung als übergeordneten Strategieansatz** für wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt umzusetzen.

Zugleich ist Wettbewerbsfähigkeit stärker unter global nachhaltiger Perspektive zu verfolgen, woraus sich für den DGB auch die **politische Gestaltung der Globalisierung** als zentrale Aufgabe der EU ergibt. Die Stärkung des multilateralen Systems und des zivilgesellschaftlichen Engagements sollte in der Klima- und Entwicklungspolitik wie bei der notwendigen institutionellen Flankierung der WTO-Verhandlungen vorangetrieben werden. Die EU muss z. B. beim Zugang der Menschen zur Wasserversorgung, bei der Durchsetzung korrekter Preise im Verkehr, bei der Zulassung von Chemikalien (REACH) und beim langfristigen Klimaschutz (Post-Kyoto-Prozess) auch ihrer globalen Verantwortung gerecht werden. Das europäische Sozialmodell muss angesichts neuer Armutsrisiken, bildungspolitischer und demografischer Herausforderungen weiterentwickelt werden. Die EU muss glaubwürdig für globale Umwelt- und Sozialstandards werben. Alle Bemühungen um Entschuldung, Frieden und „good governance“ bauen auf diesen globalen Gerechtigkeitsfragen auf.

Aus Sicht des DGB sind nur finanziell handlungsfähige Staaten in der Lage, die notwendigen Rahmenbedingungen für gesellschaftlich nachhaltige win-win-Situationen bei der Schaffung und Nutzung von Infrastrukturen und Ressourcen durchzusetzen. Wir fordern deshalb, mit einem europaweiten öffentlichen Investitionsprogramm einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft neue Schubkraft zu verleihen.

Für eine nachhaltige Entwicklung des europäischen Binnenmarktes ist ein neuer Zielrahmen erforderlich. Notwendige strukturelle Richtungsentscheidungen im Sinne einer sozial-ökologischen Modernisierung können nur durch die Vorreiterrolle des öffentlichen Sektors durchgesetzt werden, der Markt alleine wird es nicht richten.

5. Arbeitsmarktpolitik

Der DGB fordert, die positiven Ansätze **präventiver und aktiver Arbeitsmarktpolitik** der EU-Beschäftigungsleitlinien in den Vordergrund zu rücken. Mit Strukturreformen am Arbeitsmarkt und bei den sozialen Sicherungssystemen allein wird die Arbeitslosigkeit nicht nachhaltig verringert werden können. Der DGB fordert daher die Verstärkung

- aktiver und präventiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, insbesondere für Jugendliche, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer und Frauen
- der beruflichen Aus- und Weiterbildung als lebenslanger Prozess, um veränderten Arbeitsanforderungen gewachsen zu sein
- der Verbesserung der Qualität der Arbeit als Voraussetzung für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben und die Vermeidung von vorzeitigem Ausscheiden

- von Maßnahmen zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, insbesondere durch Bereitstellung ausreichender Betreuungseinrichtungen für Kinder und pflegebedürftige ältere Menschen

6. Sozialpolitik

Die Zielsetzung von Lissabon, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum zur Schaffung von mehr und qualitativ hochwertiger Beschäftigung mit **größerem sozialem Zusammenhalt** zu verbinden, muss eingelöst werden. Die Sozialpolitik muss daher als eigenständiges Handlungsfeld auf europäischer Ebene gestärkt werden und zwar durch eine aktive Politik

- zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung unter besonderer Berücksichtigung neuer Armutsrisiken.
- die Vertiefung des Erfahrungsaustauschs über Reformstrategien in der sozialen Sicherung mit dem Ziel, den Erhalt ihrer sozialen Funktion mit der nachhaltigen Sicherung ihrer Finanzierungsgrundlagen in Einklang zu bringen
- der Durchsetzung sozialer Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zur Wahrung ihrer Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte sowie die der betrieblichen Interessenvertretungen

Bestehende Richtlinien bedürfen der Überprüfung, mit dem Ziel der Anhebung des Schutzniveaus. Dies betrifft z.B. die EU-Richtlinie zum Schutz bei Massenentlassungen, beim Betriebsübergang, zur Gestaltung der Arbeitszeit, zur Arbeitnehmerentsendung und zu Europäischen Betriebsräten (EBR). Ebenso ist eine EU-weite Regelung der Arbeitsbedingungen von Leiharbeitskräften erforderlich, die den Gleichbehandlungsgrundsatz mit den Beschäftigten des Einsatzbetriebes durchsetzt. Die Beratungen müssen wieder aufgenommen werden.

Der **DGB kritisiert den Änderungsvorschlag der EU-Kommission zur Arbeitszeitrichtlinie**, da er die Flexibilisierungsmöglichkeiten im Interesse der Unternehmen erweitert, die unzumutbare Verlängerung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit ermöglicht und damit dem Ziel der Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zuwiderläuft. Ansätze, die EU-weiten sozialen Standards zurückzudrehen, müssen bekämpft werden.

7. Rolle der Gewerkschaften

Die Sozialpartner sind wichtige Akteure im Lissabon-Prozess. Sie gestalten Bereiche wie die Lohnpolitik aber auch Arbeitsbedingungen eigenständig mit. Dies gilt auch für den europäischen Sozialen Dialog, der durch eigenständige Verhandlungen der Sozialpartner Subsidiarität in der EU sichert („horizontale Subsidiarität“). Sie können daher mit gemeinsamen Initiativen zum Erfolg der Lissabon-Strategie im oben beschriebenen Sinne beitragen.

Die Mitgliedsstaaten der EU und die europäischen Institutionen sind gefordert, eine gemeinsame Politik aus einem Guss für qualitatives Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa zu entwickeln. Die umfassenden Ziele der Lissabon-Strategie verlangen auch einen umfassenden wirtschafts- und beschäftigungs-, und sozialpolitischen Ansatz. **Die Sozialpartner müssen**

verbindlichen Einfluss auf die Zielbestimmung, Politikgestaltung und Umsetzung der Lissabon-Strategie nehmen können. Nur dann können sie ihrer Rolle als Partner in der Lissabon-Strategie gerecht werden. Die Gewerkschaften werden eigene Initiativen ergreifen, um im Sinne eines bottom-up Ansatzes der europäischen Politik neue Impulse zu geben und diese näher an die Menschen zu bringen.